

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/106**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	26.06.2017	Kenntnisnahme

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

I. Information

In der Sitzung am 09.05.2017 hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte für die Stadt Biberach gem. § 196 BauGB in Verbindung mit § 8 Gutachterausschussverordnung ermittelt. Die neuen Bodenrichtwerte gelten rückwirkend ab dem 01.01.2017.

Die Innenstadt wurde komplett in neue flächenbezogene Richtwertzonen eingeteilt. Das bisherige System der straßenbezogenen Richtwertzonen wurde somit abgelöst. Die Bodenrichtwertkarte wurde grundsätzlich neu überarbeitet und mit den Daten des Flächennutzungsplans abgestimmt.

Die bestehenden Daten der Kaufpreissammlung werden auf die neuen Richtwertzonen angepasst. Die Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL wird am 28.06.2017 erfolgen. Im Geoinformationssystem sind die neuen, aktuellen Bodenrichtwerte online einsehbar.

Die neue Bodenrichtwertkarte und die Vorgehensweise werden von der Geschäftsstelle Gutachterausschuss in der Sitzung erläutert.

Josef Kreutle

Anlage 1 - Bekanntgabe der Bodenrichtwerte-2017

Anlage 2 - Bodenrichtwertkarte-2017-2018